



## Warum werden die Aquafitnesskurse im Plantsch nicht von allen Krankenkassen gefördert?

**Der Anbieter von Präventionskursen muss im Besonderen folgende Bedingungen nach § 20 Sozialgesetzbuch (SGB) erfüllen:**

- 1) Grundqualifikation: Staatlich anerkannter Berufs- oder Studienabschluss im jeweiligen Fachgebiet (Handlungsfeld).
- 2) Zusatzqualifikation: Spezifische, in der Fachwelt anerkannte Fortbildung.
- 3) Wissenschaftlicher Nachweis der Wirksamkeit.

Zu 1): Als Grundqualifikation werden u.a. folgende Berufe anerkannt:  
Krankengymnast, Sport- und Gymnastiklehrer, Physiotherapeut, Sportlehrer usw.  
Die im Plantsch vorhandenen Fachangestellten für Bäderbetriebe oder geprüfte Schwimmmeister gehören aus nicht nachvollziehbaren Gründen trotz einschlägiger Ausbildung leider nicht zu diesen anerkannten Berufsgruppen.  
Die im Plantsch tätigen Kursleiter üben ebenfalls andere Berufe als die o.g. aus.

Zu 2): Sämtliche Kursleiter im Plantsch **besitzen** die geforderte Zusatzqualifikation.  
Diese ersetzt aber leider nicht die Vorbedingung unter 1).

Zu 3): Den wissenschaftlichen Nachweis gibt es für Wassergymnastik, Aquajogging und Aquaerobic. Für AquaBike ist dieser noch nicht erbracht (wird im Plantsch auch nicht angeboten).

Da der Gesetzgeber den Beruf des Fachangestellten für Bäderbetriebe sowie des geprüften Schwimmmeisters leider nicht als Grundqualifikation für Präventionskurse anerkannt hat, müssen die Krankenkassen unsere Kurse nicht bezuschussen. Einige gewähren aber aus Kulanz und der Erfahrung, dass diese Kurse viele andere Kosten im Gesundheitswesen vermeiden, einen Zuschuss.